

Turnhallen- Reglement

1. Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	08.00- 12.00 Uhr	13.15- 22.00 Uhr
Samstag:	09.00- 12.00 Uhr	13.30- 18.30 Uhr

Geschlossen: Sonntag, Auffahrt, Fronleichnam

Ferien:	Sommerferien	geschlossen
	Herbstferien	1. Ferienwoche geschlossen
	Weihnachtsferien	geschlossen
	Sportferien	offen
	Frühlingsferien	1. Ferienwoche geschlossen

2. Priorität der Turnhallenbenützung

1. Schule
2. Sportvereine

3. Benützungsvorschriften:

- Der ganzen Anlage ist Sorge zu tragen.
- Der Sportleiter ist verantwortlich für die Ordnung im Geräteraum, in der Halle und in der Garderobe.
- Die Geräte werden gesichert im Geräteraum versorgt.
- Es ist untersagt, sämtliche Gerätschaften, die auf Rollen stehen und in der Turnhalle zum Einsatz kommen, ausserhalb der Turnhalle/Geräteraum zu verschieben.
- Der Sportleiter kontrolliert am Ende der Stunde, ob alle Geräte am richtigen Platz verstaut sind.
- Schulklassen und Sportvereinen ist es untersagt, ohne Sportleiter die Turnhalle zu benützen.
- Der Sportleiter ist verpflichtet, vom Anfang bis zum Ende einer Turnlektion seiner Aufsichtspflicht nachzukommen. (inklusive duschen)
- Der Sportleiter deponiert defektes Material mit einer kleinen Notiz in der Lehrgarderobe. Wird ein grösseres Gerät beschädigt, beschriftet der Sportleiter dieses Gerät und meldet es der zuständigen Lehrperson.
- Wird ein Teil des Gebäudes beschädigt, wird dies unverzüglich dem Hauswart gemeldet.

- In der Turnhalle werden nur Turnschuhe ohne färbende Sohlen getragen.
- Es ist untersagt, in der Turnhalle barfuss zu turnen.
- Die Apotheke im Lehrerzimmer darf von allen benutzt werden. Für die Nachfüllung ist die zuständige Lehrperson verantwortlich.
- Im Geräteraum darf nicht geturnt werden.
- Nach der Benutzung der Turnhalle sind alle Fenster zu öffnen. Während der Heizperiode nur kurz stosslüften, danach alle Fenster schliessen.
- Vor dem Verlassen des Gebäudes ist der letzte Sportleiter verantwortlich, dass alle Lichter gelöscht und alle Fenster und Türen geschlossen sind.
- Die Eingangstüre muss nach 21.00 Uhr immer abgeschlossen werden. Vereine oder Gruppen, die sich nach dieser Zeit noch im Gebäude befinden, ist es immer möglich, auch ohne Schlüssel das Gebäude zu verlassen.
- Am Wochenende ist das Gebäude zu jeder Zeit abzuschliessen.
- Für die Zufahrt zur Turnhalle besteht ein Fahrverbot, es ist daher untersagt, diese Strasse mit Auto, Motorrad, Moped oder Velo zu befahren. Für Autos stehen genügend Parkplätze auf dem Kirchplatz zur Verfügung. Für Motorräder, Mopeds und Velos stehen die Unterstände auf dem Schulareal zur Verfügung. Ausgenommen von dieser Regelung sind Materialtransporte von und zur Turnhalle.

4. Benützung der Anlage für spezielle sportliche Anlässe

- Jegliches Benützen der Sportanlage für spezielle Anlässe ausserhalb des regulären Turnbetriebes ist spätestens sechs Wochen vor dem Anlass dem zuständigen Schulkommissions-Mitglied zu unterbreiten. (schriftlich mit dem Reservations-Formular)
- Wird Turnmaterial aus dem Innen- oder Aussengeräteraum, für Trainings oder Veranstaltungen ausserhalb des regulären Turnbetriebes verwendet, muss eine Bewilligung bei der Schulkommission eingeholt werden.
- Die Bewilligung wird seitens der Schulkommission schriftlich erteilt.
- Mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung treffen sich der Veranstalter, der Hauswart und das verantwortliche Schulkommissions-Mitglied zu einem Informationsgespräch. In diesem Gespräch werden die nötige Raum- und Platznutzung des Veranstalters, die Präsenzzeit des Hauswarts, die Reinigung und allfällige Kosten zu Lasten des Veranstalters besprochen.
- Das Einrichten und das Aufräumen ist Sache des Veranstalters.

5. Sportplatz

Die Benützung der Aussensportanlage erfolgt gemäss dem Reglement des Sportplatzes. Dieses ist an der grossen Eingangstüre und am unteren Eingang zur Turnhalle angeschlagen. Wir bitten alle, dieses Reglement zu beachten und einzuhalten.

Absperrungen und kurzzeitige Schliessungen einzelner Anlageteile liegen in der Kompetenz des Hauswarts.

6. Ansprechpersonen

Zuständige Lehrperson für das Turnmaterial: Fabian Helg
fabian.helg@schulen.ai.ch

Hauswart für die Turnhalle und Aussenanlage: Sämi Eugster
077 415 45 72
samuel.eugster@schulen.ai.ch

Zuständiges Schulkommissions-Mitglied für den Turnbetrieb: Sonja Spirig Pfeiffer
078 740 77 90
sonja.spirig@oberegg.ch

Werte Sportanlagenbenützer: mit diesem Reglement möchte die Schulkommission jedem Sportverein oder sportlich interessierter Gruppierung ermöglichen, jederzeit eine saubere und intakte Anlage benützen zu können.

***Wir appellieren an alle Benutzer, die Anlagen korrekt zu verlassen.
Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement, fahrlässige oder
absichtliche Beschädigungen werden von der Schulkommission
geahndet.***

Oberegg, im August 2022

Schulkommission Oberegg